An das
Zollamt Österreich

Eingangsvermerk

Antrag auf Zulassung eines einfachen Brenngerätes

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Angaben zum Antragsteller

Name*

Sozialversicherungsnummer (Pflichtangabe für natürliche Personen)

Anschrift (Hauptwohnsitz)*

Straße/Gasse/Platz, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (ISO-Code)

AT

Kontaktangaben

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse

Telefaxnummer

Aufbewahrungsort des Gerätes*

Straße/Gasse/Platz, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (ISO-Code)

AT

Daten des einfachen Brenngerätes

Marke / Type*

Rauminhalt der Brennblase*

Rauminhalt des Helmes (falls bekannt)

Füllraum der Brennblase (falls bekannt)

Konstanten zur Ermittlung der Brenndauer (falls bekannt)

Konstante A

Konstante B

Sondereinrichtungen* (Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Wasserbad bis 0,5 bar
- ☐ Entleerung des Brenngerätes:
  - ☐ Ablasshahn
  - ☐ Kippvorrichtung
- ☐ Rührwerk
- ☐ Rohr, durch das Dampf aus dem Wasserbad in die Brennblase geleitet wird (Dampfüberleitungsrohr)
- ☐ Heizung
  - ☐ Ölheizung
  - ☐ Gasheizung
  - ☐ Elektroheizung
- ☐ Ölbad
- ☐ Verstärkungsanlagen, die aus nicht mehr als drei Destillationsstufen (Böden) und einem Dephlegmator (Verstärker) bestehen
- ☐ Sonstige
- ☐ Keine Sondereinrichtung vorhanden

*) Diese Felder sind verpflichtend auszufüllen

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen

Das gegenständliche einfache Brenngerät war bereits einmal zugelassen?

☐ Ja ☐ Nein

Angaben zum vorherigen Eigentümer des Brenngerätes

Name

Anschrift (Hauptwohnsitz)
Straße/Gasse/Platz, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (ISO-Code)

AT

Angaben zum Brennrecht

Der Antragsteller ist Inhaber eines 300 lA Brennrechtes

☐ Ja ☐ Nein

Beilagen

☐ Aufriss des Brenngerätes

☐ Beschreibung des einfachen Brenngerätes

☐ Unterlagen für den Nachweis oder die Glaubhaftmachung

☐ Sonstiges (z.B. Rechnung)

Datum, Unterschrift*

*) Diese Felder sind verpflichtend auszufüllen

Erläuterungen und Hinweise

Wenn Sie das Brenngerät zur Alkoholherstellung unter Abfindung verwenden wollen, **beachten Sie bitte folgendes:**

- Eine Verwendung des Brenngerätes ist nur mit positivem Bescheid des Zollamtes zulässig. Bitte warten Sie diesen Bescheid ab.
- Sie sind verpflichtet, dem Zollamt jede Änderung am Brenngerät, an den eingereichten Planskizzen und in den eingereichten Beschreibungen schriftlich bekanntzugeben.

  Frist: innerhalb einer Woche ab Eintritt des anzuzeigenden Ereignisses.
- Sie sind außerdem verpflichtet, dem Zollamt eine beabsichtigte Vernichtung des Brenngerätes zu melden und diese grundsätzlich unter zollamtlicher Überwachung durchzuführen.
- Vor Beginn der Herstellung von Alkohol unter Abfindung müssen Sie rechtzeitig eine elektronische Abfindungsanmeldung über FinanzOnline (FON) an das Zollamt übermitteln.
- Amtliche Sicherungen (Zollplomben), die am einfachen Brenngerät angebracht worden sind, dürfen erst mit Beginn der ersten in der Abfindungsanmeldung festgelegten Brennfrist entfernt werden.
- Sollten Sie das Brenngerät zu einem anderen Zweck als zur Herstellung von Alkohol verwenden (z.B. zur Reinigung von Alkohol, Geistherstellung), müssen Sie Beginn und Ende der Benützung im Voraus schriftlich anzeigen.
- Es sind zudem Aufzeichnungen zu führen, aus welchen folgendes ersichtlich ist (siehe Vordruck/Formular VSt 46):
  - Tag des Wegbringens des Brenngerätes vom Aufbewahrungsort (z.B. bei Verleih, Reparatur)
  - Tag des Wiedereinlangens des Brenngerätes am Aufbewahrungsort
  - Zweck des Wegbringens
  - Name und Anschrift desjenigen, zu dem das Brenngerät verbracht wurde